

Ordnung für die Nutzung der Sporthallen des Schulzentrums Büchen

1. Geltungsbereich

Die Hallenordnung gilt für die Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucherinnen und Besucher der Mehrzweckhalle, der Turnhalle sowie des Multifunktionszentrums (Sporthallen) im Schulzentrum Büchen.

2. Hausmeister

- 2.1 Der Hausmeister oder seine Vertretung kann für die ordnungsgemäße Nutzung der Sporthallen Anordnungen treffen, denen unbedingt Folge zu leisten ist. Er kann Nutzerinnen und Nutzern sowie Besucherinnen und Besuchern, die diesen Anordnungen zuwiderhandeln, die weitere Nutzung der Sporthallen sowie den Aufenthalt auf dem Gelände des Schulzentrums Büchen untersagen.
- 2.2 Dem Hausmeister obliegt die Organisation des Betriebes in den Sporthallen; hierzu gehört insbesondere die Lagerung von Gerätschaften. Sofern ein Änderungsbedarf besteht, ist dieser mit dem Hausmeister abzusprechen.
- 2.3 Beschwerden gegen Anordnungen des Hausmeisters sind schriftlich an den Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Büchen, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen, zu richten.

3. Nutzung

- 3.1 Die Möglichkeiten zur Nutzung der Sporthallen durch die Vereine, Verbände o. ä. richtet sich nach dem schulischen Bedarf.
- 3.2 Die Nutzung bedarf der Genehmigung des Schulverbandes Büchen und erfolgt nach dem vom ihm erstellten und bindenden Belegungsplan. Dieser kann beim Hausmeister eingesehen werden. Änderungen des Hallenbelegungsplanes erfolgen ausschließlich durch den Schulverband.
- 3.3 Der Übungsbetrieb muss spätestens um 22:30 Uhr beendet werden und das Schulzentrum bis 23:00 Uhr verlassen sein. Abweichende Regelungen sind nur zulässig, wenn der Schulverband Büchen diese bestätigt hat; hierzu gehört auch die Übertragung der Schlüsselgewalt.

4. Nutzung der Spiel- und Sportflächen sowie Übungsgeräte

- 4.1 Zuschauer und Besucherinnen und Besucher dürfen die Spiel- und Sportflächen nicht betreten. Im Übrigen darf diese Fläche nur mit Sportschuhen, deren Sohlen nicht abfärben oder mit Filzschuhe betreten werden.

- 4.2 Die Spiel- und Sportfläche sowie die Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Übungsleitung benutzt werden. Jugendgruppen erhalten erst Zutritt, wenn eine verantwortliche Aufsicht anwesend ist.
- 4.3 Die Übungsräume und ihre Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Schäden oder Beschädigungen sind dem Hausmeister bzw. dem Schulverband Büchen unverzüglich zu melden.
- 4.4 Die Übungsleitung hat sich vor der Benutzung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Sportgeräte zu überzeugen. Vorher dürfen diese Geräte nicht benutzt werden. Jede Schadhafte an Geräten ist unverzüglich dem Hausmeister oder dem Schulverband mitzuteilen.
- 4.5 Die Sportgeräte sind nach Beendigung des Sportbetriebes an den für sie bestimmten Aufbewahrungsort zurückzubringen. Dabei müssen alle Geräte getragen werden, soweit sie nicht mit Transportrollen versehen sind.
- 4.6 Technische Einrichtungen dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden.

5. Nutzung der Nebeneinrichtungen

- 5.1 Bekleidungsstücke sind in den Umkleieräumen zu wechseln und abzulegen.
- 5.2 Das Ballspielen in den Umkleieräumen oder auf den Gängen ist untersagt.
- 5.3 Die Duschräume sind nur nach Beendigung des Sportbetriebes zu benutzen. In die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden, die den Ablauf des Wassers erschweren.
- 5.4 Im Übrigen ist auf größte Sauberkeit und Ordnung zu achten.

6. Rauchen, Speisen und Getränke

- 6.1 In den Sporthallen einschließlich den Nebenräumen, Duschen sowie Fluren ist das Rauchen ebenso wie auf dem gesamten Gelände des Schulzentrums untersagt.
- 6.2 Auf den Spiel- und Sportflächen dürfen keine Getränke und Speisen verzehrt werden.
- 6.3 Während der Dauer von Sportveranstaltungen (Turniere etc.) ist der Genuss alkoholischer Getränke in den Nebenräumen, Duschen sowie Fluren nicht gestattet.
- 6.4 Innerhalb der Sportstätte ist unzumutbarer Lärm untersagt. Auf die anderen Besucherinnen und Besucher bzw. Nutzer ist Rücksicht zu nehmen.
- 6.5 Tiere und Fahrräder dürfen nicht in die Sporthallen einschließlich der Flure mitgenommen werden.

7. Haftung der Besucher

Unbeschadet der Haftung des Veranstalters nach der Satzung über die Nutzung des Schulzentrums Büchen in der jeweils gültigen Fassung haftet jeder einzelne Besucher für Schäden an der Sporthalle und deren Einrichtungen in gesetzlichem Umfang (vgl. 4.3).

8. Haftung des Schulverbandes Büchen

Die Haftung des Schulverbandes Büchen für Personen- und Sachschäden, insbesondere auch für Verluste an mitgebrachten Gegenständen, ist durch die Satzung über die Nutzung des Schulzentrums Büchen ausgeschlossen bzw. eingeschränkt.

9. Ausnahmen

Der Schulverband Büchen kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

10. Satzungsrecht

Die Satzung über die Nutzung des Schulzentrums Büchen ist Bestandteil dieser Hallenordnung.

11. Ordnungsverstöße

Der Schulverband Büchen behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Vereine, Verbände oder einzelne Sparten bzw. Mannschaften zeitlich befristet als auch unbefristet von der Hallennutzung auszuschließen.

12. Anregungen und Beschwerden

Es wird gebeten, Anregungen und Beschwerden schriftlich an den Schulverband Büchen, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen, zu richten.

Büchen, den

Axel Engelhard
Schulverbandsvorsteher